

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

handelsrechtlichen

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

veranstaltungsforum fürstenfeld
Veranstaltungsforum

Fürstenfeld 12

82256 Fürstenfeldbruck

Amtsgericht München

HRA 79973

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftrag	2
2. Auftragsdurchführung	3
3. Rechtliche Verhältnisse	4
4. Steuerliche Verhältnisse	5
5. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
6. Angaben zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	7
6.1 Buchführung	7
6.2 Bilanzierung	7
6.3 Bewertung	7
6.4 Anhang	8
7. Bescheinigung	9
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	10
ANLAGEN	31
I. Bilanz zum 31. Dezember 2022	32
II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	35
III. Anhang	88
IV. Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften und deren Anlage	97

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

1. Auftrag

Die Werkleitung des

**veranstaltungsforum fürstenfeld,
Fürstenfeldbruck**

- nachfolgend auch kurz "vf fürstenfeld" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 16.05.2023 bis zum 21.06.2023 in unseren Geschäftsräumen in Fürstenfeldbruck und in den Räumen der Gesellschaft in Fürstenfeldbruck durchgeführt.

Der Jahresabschluss ist nach Eigenbetriebsverordnung (§20 EBV) und den Regelungen des Handelsgesetzbuches (§264 HGB) vorgeschrieben.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatergesellschaften" und deren Anlage maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die in Ziff. 5 (3) enthaltenen Haftungsregelungen und den in Ziff. 5 (5) enthaltene Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Allgemeine Auftragsbedingungen" und deren Anlagen.

2. Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Eigenbetriebsverordnung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Werkleitung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Von der Werkleitung wurde uns in einer berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

3. Rechtliche Verhältnisse

In der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1999 wurde mit 33 zu 0 Stimmen beschlossen, das Kultur- und Freizeitzentrum auf diesem Gelände in der Form eines Eigenbetriebes gemäß Art. 88 GO zu führen.

Die Stadt Fürstenfeldbruck änderte die Satzung bezüglich der Höhe des Stammkapitals (Umrechnung in Euro und Rundungen) mit Stadtratsbeschluss vom 12. Dezember 2001.

Nach § 1 dieser Satzung wird das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Fürstenfeldbruck geführt. Es wurde mit einem Stammkapital von 30.000,00 € (vorher 60.000,00 DM) ausgestattet.

Unternehmensgegenstand:

der Gegenstand des Unternehmens (§2) Veranstaltungsforum Fürstenfeld umfasst der Satzung entsprechend:

- die Durchführung von Eigenveranstaltungen und die Organisation von Fremdveranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und kommerzieller Art im Kultur- und Freizeitzentrum Fürstenfeld
- die Durchführung des kommunalen Fremdenverkehrs, des Kongress- und Tagungswesens und der Messen
- den technischen Betrieb und die Verwaltung des Kultur- und Freizeitzentrums, insbesondere der Stadthalle
- die Mitwirkung bei Baumaßnahmen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen

Im diesem Rahmen ist der Eigenbetrieb satzungsgemäß dazu berechtigt, alle dem Aufgabenfeld dienlichen Maßnahmen und Geschäfte, einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von Hilfsbetrieben vorzunehmen.

Die in der Satzung bestimmten Organe (§ 3) sind die Werkleitung (§ 4), der Werkausschuss (§ 5), der Stadtrat (§ 6) und der Oberbürgermeister (§ 7).

Die Außenvertretung obliegt dem Werkleiter bzw. seinem Stellvertreter je einzeln, im Innenverhältnis tritt die Stellvertretung nur bei Verhinderung des Werkleiters ein (§ 9). Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform (§ 10).

Im übrigen finden die Geschäftsordnung und die allgemeine Dienstanweisung der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem Personalrat der Stadt in jeweilig gültiger Fassung Anwendung (§ 13).

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr (§ 12).

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Die geänderte Satzung ersetzt die Satzung vom 01. September 2000.

Zur Werkleitung ist Herr Norbert Leinweber bestellt.

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb übt einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb i. S. d. § 14 Abgabenordnung (AO) aus, der einen Betrieb gewerblicher Art begründet.

Damit liegt Unternehmereigenschaft i. S. des § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) vor.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG liegt mit der Stadt Fürstenfeldbruck eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, da sowohl wirtschaftliche als auch finanzielle und organisatorische Eingliederung gegeben ist.

Eine eigene Steuernummer wurde dem Eigenbetrieb für die Körperschafts- und Gewerbesteuer vom Finanzamt Fürstenfeldbruck zugeteilt. Umsatzsteuerlich ist der Eigenbetrieb aufgrund der Organschaft bei der Veranlagung der Stadt Fürstenfeldbruck beim Finanzamt Fürstenfeldbruck eingebunden. Auf Grund steuerlicher Vorschriften muss die Vereinnahmung von Entgelten für Anzeigen etc. über einen separaten Betrieb gewerblicher Art (BgA) erfolgen. Steuernummer für die Körperschaft- und Gewerbesteuer ist hierfür 117/114/00135.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Bescheide liegen bis einschließlich Veranlagung 2021 vor.

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand im Zeitraum 03.01.2016 bis 31.05.2017 für die Jahre 2012 bis 2014 statt.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

Standort und Tätigkeitsbereich

Die Geschäftstätigkeit wird in den Geschäftsräumen in Fürstenfeld ausgeführt.

Der Tätigkeitsbereich des Eigenbetriebs erstreckt sich auf alle satzungsgemäß obliegenden Unternehmenszwecke.

Die Geschäftstätigkeit wurde mit Einstellung von Herrn Norbert Leinweber begonnen.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 2.454.362,46 (Vorjahr: Euro 2.280.793,16) ab.

Die Löhne und Gehälter 2022 betragen Euro 986.017,79 gegenüber Euro 554.428,58 im Vergleichszeitraum 2021. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 77,8 % und einem absoluten Anstieg von Euro 431.589,21.

Als Ergebnis nach Steuern wurden in 2022 Euro - 2.454.362,46 erzielt. Im Vorjahr 2021 wurde demgegenüber ein Betrag von Euro - 2.280.793,16 ausgewiesen.

6. Angaben zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

6.1 Buchführung

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von uns mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2021.

Die auf den 31.12.2022 durchgeführte Bestandsaufnahme des Inventars wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

6.2 Bilanzierung

Für die Gliederung und Bewertung gelten die Rechnungslegungsvorschriften gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in Einklang mit den steuerlichen Vorschriften.

6.3 Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die Gesellschaft nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr und übernimmt diese - soweit zulässig - in ihre Handelsbilanz. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

6.4 Anhang

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir im Erläuterungsteil ausführlich besprochen. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

veranstaltungsforum fürstenfeld

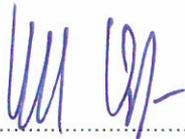
Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

7. Bescheinigung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß § 20 EBV und den Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt. Die Vollständigkeit ist uns von der Werkleitung schriftlich bestätigt worden.

Der Jahresabschluss schließt mit einer Bilanzsumme von **19.655.686,65 Euro** und ist in den Anlagen beigefügt.

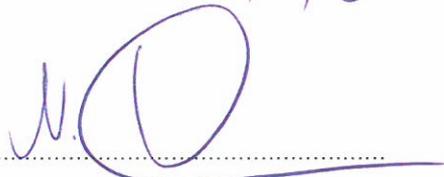
Fürstenfeldbruck, 21.06.2023



.....
Dipl.-Kffr. Ursula Valier
Steuerberaterin - Geschäftsführerin



Fürstenfeldbruck, 22/06/23.....



.....
Norbert Leinweber
Werkleiter

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres aus der beigefügten Entwicklung des Anlagevermögens ersichtlich.

Die in der Bilanz auszuweisenden immateriellen Anlagewerte sind nachstehend dargestellt und erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Euro **248,00**
(31.12.2021: Euro 485,00)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
0130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00	1,00
0135	EDV-Software, entgeltl. erworben	246,50	483,50
0140	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	0,50	0,50
		248,00	485,00

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

Euro **248,00**
(31.12.2021: Euro 485,00)

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

II. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Euro 17.414.505,59
(31.12.2021: Euro 18.240.496,59)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
0200	Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten	7.023.142,09	7.023.142,09
0240	Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	10.171.839,50	10.968.825,50
0260	Einbauten	51.641,00	63.708,50
0280	Außenanlagen Fabrik- u. Geschäftsb.	8.063,50	9.022,50
0285	Hof-, Wegebefestig (eig Grst,Geschäftsb)	156.083,00	170.603,00
0390	Außenanlagen (fremde Grst.,Geschäftsb.)	3.736,50	5.195,00
		17.414.505,59	18.240.496,59

2. technische Anlagen und Maschinen

Euro 2,00
(31.12.2021: Euro 2,00)

Zum Abschlussstichtag befanden sich die nachfolgend dargestellten Werte im Betriebsvermögen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
0401	EDV-Hardware	1,00	1,00
0470	Betriebsvorrichtungen	1,00	1,00
		2,00	2,00

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro 406.727,52
(31.12.2021: Euro 389.431,02)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
0630	Betriebsausstattung	11.545,00	13.371,00
0650	Büroausstattung	12.423,50	16.830,00
0661	Betriebs-/Geschäftsausstattung	267.645,50	241.272,00
0662	Betriebs-/Geschäftsausstatt.Gastro	24.137,00	10.367,50
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.721,02	1.777,02
0675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	33.269,00	42.212,00
0690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	55.986,50	63.601,50
		<u>406.727,52</u>	<u>389.431,02</u>

Summe Sachanlagen

Euro 17.821.235,11
(31.12.2021: Euro 18.629.929,61)

Summe Anlagevermögen

Euro 17.821.483,11
(31.12.2021: Euro 18.630.414,61)

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Rohstoffe, fertige Erzeugnisse und Waren werden im Rahmen einer permanenten Inventur erfasst und durch EDV-gestützte Einzelaufstellungen zum Stichtag nachgewiesen. Die übrigen Vorräte werden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen.

1. geleistete Anzahlungen

Euro **0,00**
(31.12.2021: Euro 11.471,00)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1186	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	0,00	11.471,00
		0,00	11.471,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Euro **339.486,83**
(31.12.2021: Euro 639.678,71)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1200	Forderungen aus L+L	339.486,83	639.678,71
		339.486,83	639.678,71

2. Forderungen an die Stadt

Euro **629.520,10**
(31.12.2021: Euro 603.247,87)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1260	Verrechnung Defizitausgleich Stadt FFB	629.520,10	603.247,87
		629.520,10	603.247,87

3. sonstige Vermögensgegenstände

Euro **98.596,14**
(31.12.2021: Euro 147.932,30)

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	465,25	2.634,68
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	16.326,73	4.038,07
1463	EC VVK	686,10	55,40
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.196,15	19.665,12
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	41.617,12
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	79.921,91
3845	Umsatzsteuer frühere Jahre	79.921,91	0,00
		98.596,14	147.932,30

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Euro 656.682,21
(31.12.2021: Euro 223.199,60)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1600	Kasse	4.345,10	4.321,87
1601	Kasse VVK	393,87	544,89
1602	Abendkasse Tickets	500,00	500,00
1603	Abendkasse Programme	200,00	200,00
1800	Volksbank # 87777	226.054,37	60.874,99
1802	Sparkasse # 1433333	171.188,98	1.037,15
1808	Sparkasse # 2355113 (Konto f.VVK)	253.997,49	155.718,30
1810	Sparkasse Aktivsparen # 2197762	2,40	2,40
		656.682,21	223.199,60

Die ausgewiesenen Kassenbestände und Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Summe Umlaufvermögen

Euro 1.724.285,28
(31.12.2021: Euro 1.625.529,48)

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro 109.918,26
(31.12.2021: Euro 140.559,02)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>109.918,26</u>	<u>140.559,02</u>
		<u>109.918,26</u>	<u>140.559,02</u>

Bezeichnung	Stand Vorjahr Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand Stichtag Euro
Werbung	2.657,58	2.657,58		1.506,86	1.506,86
Veranstaltungsaufwand	47.595,80	47.595,80		13.431,98	13.431,98
Versicherung	38.714,90	38.714,90		35.799,12	35.799,12
Miete/Wartung/Müll	32.865,13	32.865,13		31.357,07	31.357,07
Journal	13.160,00	13.160,00		23.999,58	23.999,58
Internetkosten	712,65	712,65		212,90	212,90
Beratungskosten	4.852,96	4.852,96		3.610,75	3.610,75
					0,00
Summe:	140.559,02	140.559,02	0,00	109.918,26	109.918,26

Summe Aktiva

Euro 19.655.686,65
(31.12.2021: Euro 20.396.503,11)

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Euro 30.000,00
(31.12.2021: Euro 30.000,00)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2900	Stammkapital	<u>30.000,00</u>	<u>30.000,00</u>
		<u>30.000,00</u>	<u>30.000,00</u>

II. Allgemeine Rücklagen

Euro 60.732.061,47
(31.12.2021: Euro 59.106.611,51)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2921	Einlage Gebäude und Grund und Boden	33.965.313,42	33.965.313,42
2928	Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK	<u>26.766.748,05</u>	<u>25.141.298,09</u>
		<u>60.732.061,47</u>	<u>59.106.611,51</u>

Im Haushalt für Eigenbetrieb eingestellte Geldmittel
zur Deckung des laufenden Betriebs

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Haushaltsmittel f. lfd. Geschäftsbetrieb	1.448.960,00	1.328.700,00
Haushaltsmittel f. Investitionen	200.000,00	100.000,00
abzgl. Minderverbrauch Haushaltsmittel	<u>- 23.510,04</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.625.449,96</u>	<u>1.428.700,00</u>

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

III. Verlustvortrag

Euro 40.973.061,99
(31.12.2021: Euro 38.692.268,83)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>40.973.061,99</u>	<u>38.692.268,83</u>
		<u>40.973.061,99</u>	<u>38.692.268,83</u>

IV. Jahresfehlbetrag

Euro 2.454.362,46
(31.12.2021: Euro 2.280.793,16)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Jahresfehlbetrag	<u>2.454.362,46</u>	<u>2.280.793,16</u>
		<u>2.454.362,46</u>	<u>2.280.793,16</u>

Summe Eigenkapital

Euro 17.334.637,02
(31.12.2021: Euro 18.163.549,52)

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

B. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Euro 1.127.679,00
(31.12.2021: Euro 1.033.804,00)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3010	Rückstellungen für Direktzusagen	1.127.679,00	1.033.804,00
		1.127.679,00	1.033.804,00

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand Vorjahr Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung/ Zinsen Euro	Stand Stichtag Euro
Beamtenpension	1.033.804,00	0,00	0,00	93.875,00	1.127.679,00
Summe:	1.033.804,00	0,00	0,00	93.875,00	1.127.679,00

2. sonstige Rückstellungen

Euro 166.668,54
(31.12.2021: Euro 102.585,15)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3091	sonstige Rückstellungen	132.999,94	65.322,06
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	33.668,60	37.263,09
		166.668,54	102.585,15

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzenbericht zum 31. Dezember 2022

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand Vorjahr Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung/ Euro	Stand Stichtag Euro
Gerichts- u. Anwaltskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaub/Überstunden	42.866,55	42.866,55	0,00	85.977,12	85.977,12
Feuerwehreinsatz	1.609,18	0,00	1.009,18	1.500,00	2.100,00
Ausfallkosten	8.000,00	3.560,62	0,00	0,00	4.439,38
Wasser Altjahre	0,00	0,00	0,00	29.000,00	29.000,00
Instandsetzungskosten	0,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00
Prozesskosten	8.346,33	1.662,89	0,00	0,00	6.683,44
Sonst. Buchführg.kosten	4.500,00	4.534,58	0,00	34,58	0,00
Pflichtprüfung	25.298,90	12.905,00	2.385,30	14.160,00	24.168,60
Jahresabschlusskosten	11.964,19	10.401,98	1.562,21	9.500,00	9.500,00
Summe:	102.585,15	75.931,62	4.956,69	144.971,70	166.668,54

C. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Euro 244.722,47
(31.12.2021: Euro 541.259,32)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 244.722,47 (Euro 541.259,32)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	21.028,24	13.745,54
3280	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)	0,00	20.251,13
3282	Angeforderte Anzahlungen folgende Jahre	223.694,23	507.262,65
		244.722,47	541.259,32

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro 427.966,28
(31.12.2021: Euro 253.250,67)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 427.966,28 (Euro 253.250,67)

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	427.966,28	253.250,67
		427.966,28	253.250,67

3. sonstige Verbindlichkeiten

Euro 118.337,04
(31.12.2021: Euro 176.924,11)

- davon aus Steuern Euro 18.059,07
(Euro 2.765,71)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 118.337,04 (Euro 176.924,11)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1200	Forderungen aus L+L	20.830,42	45.079,06
1370	Durchlaufende Posten	781,65	0,00
1374	Fremdgeld	11.686,35	0,00
1375	VVK Fremdveranstaltungen	1.280,36	0,00
1460	Geldtransit	616,00	0,00
1465	Gutscheine	63.833,19	126.697,99
1478	VVK Fremdveranstaltungen	0,00	1.131,35
3550	Erhaltene Kautionen	1.250,00	1.250,00
3731	Verbindlichkeiten aus Einbehalt n.§50a	2.716,61	2.765,71
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	56.959,58	0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	-41.617,12	0,00
		118.337,04	176.924,11

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro 235.676,30
(31.12.2021: Euro 125.130,34)

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	223.258,44	125.130,34
3904	PRA sonstige	12.417,86	0,00
		235.676,30	125.130,34

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Summe Passiva

Euro 19.655.686,65
(31.12.2021: Euro 20.396.503,11)

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Euro 2.228.984,80
(2021: Euro 978.765,47)

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
4000	Sponsoring Erlöse 19%	25.210,51	13.965,17
4001	Neue Bühne Bruck	10.411,20	11.746,32
4003	Kostenersatz Gastro steuerfrei	827,99	1.655,98
4004	Erlöse Porto Kartenvorverkauf	2.142,30	1.211,00
4006	Zuwendungen/Zuschüsse	218.619,81	71.499,04
4007	Kostenersatz Fremdveranstalter	0,00	63,00
4200	Vermietungserlöse aus Säle, Foyer	958,00	0,00
4201	Vermietungserlöse aus Vereinsbereich	15.209,10	8.503,65
4202	Vermietungserlöse aus Seminarbereich	2.520,00	2.940,00
4203	Bauernmarkt	15.600,00	15.600,00
4206	Vermietungserlöse aus Wohnungen	29.221,84	44.725,88
4207	ARGE Haus 10	5.628,14	4.318,85
4209	Vermietung Werkstattbereich	2.040,00	2.040,00
4210	Eigenveranstaltungen 4 Nr. 20b UStG	213.242,90	150.397,19
4300	Eigenveranstaltungen 7% USt	132.516,43	57.796,08
4302	Erlöse 7% USt	0,00	51,40
4400	Vermietung Säle, Foyer 19% USt	335.342,61	149.999,35
4401	Vermietung Seminarbereich 19% USt	52.160,04	17.900,63
4402	Freiflächen 19%	83.126,01	17.261,35
4403	Eigenveranstaltungen 19% USt	54.824,52	29.545,42
4406	Kartenvorverkauf 19 % USt	6.806,98	1.317,45
4407	Anzeigen/Eintrag Journal 19% USt	33.949,50	17.220,00
4408	Erlöse aus Technikgestaltung 19% USt	398.999,51	130.340,41
4409	Langfristige Vermietung USt 19%	25.137,12	7.392,00
4410	Kostenübernahmen Stadt FFB USt 19%	6.750,00	0,00
4450	Mieteinnahmen Gastro 19% USt	157.403,84	57.270,06
4451	Erlöse Kooperationsveranstaltungen	13.470,90	11.992,98
4452	Kostenersatz Fürstenfelder Gastro 19%	24.354,81	27.601,17
4454	Vermietung Tenne - 19% USt	118.203,43	38.657,59
4455	Erlöse aus Personalgestaltung 19% USt	207.028,58	64.383,33
4456	sonstige Erlöse 19 %	10.357,41	10.353,61
4459	Systemgebühren 19 %	26.921,77	11.016,56
4736	Gewährte Skonti 19 % USt	-0,45	0,00
		<u>2.228.984,80</u>	<u>978.765,47</u>

2. Gesamtleistung

Euro 2.228.984,80
(2021: Euro 978.765,47)

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Euro 1.009,18
(2021: Euro 0,00)

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>1.009,18</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.009,18</u>	<u>0,00</u>

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

Euro 1.560,00
(2021: Euro 2.380,00)

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	1.000,00	2.380,00
4972	Kostenübernahmen Stadt FFB	<u>560,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>1.560,00</u>	<u>2.380,00</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Euro 616.945,93
(2021: Euro 253.588,34)

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Aufwendungen für Veranstaltungen sowie Vermietungen aufgezeigt:

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
5200	Gagen Künstler (KSK)	291.755,54	141.297,65
5201	Sanitärbedarf Veranstaltungen	15.955,69	4.019,67
5202	Sonstige Veranstaltungskosten (ohne KSK)	21.814,52	20.021,81
5203	Nebenkosten Künstler	39.408,76	10.206,31
5204	Kosten Mü.Ticket/VVK Verant.§4Nr.20b/EV	20.504,35	5.889,68
5205	Künstlersozialkasse	16.240,46	587,52
5207	Gema ohne Vorsteuerabzug	4.723,54	4.669,50
5208	Tantieme auf Verant. § 4 Nr. 20b UStG	3.744,78	2.808,13
5212	Sonstige Veranstaltungskosten (KSK)	38.509,95	10.873,75
5300	GEMA 7% Vorsteuer	7.687,55	1.499,97
	Übertrag	460.345,14	201.873,99

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
	Übertrag	460.345,14	201.873,99
5301	Gagen Künst 7% Vorst.	67.373,49	27.033,44
5302	sonstige Veranstaltungskosten 7% Vorst.	2.220,66	454,50
5303	Nebenkosten Künstler 7% Vorsteuer	24.211,95	4.399,23
5304	Tantiemen und AVA7% Vorsteuer	250,00	0,00
5400	Sonst. Veranstaltungsaufw.(19% ohne KSK)	19.879,88	4.242,15
5401	Sonst. Veranstaltungsaufw.(19%, KSK)	11.500,00	0,00
5402	Nebenkosten Künstler19% Vorsteuer	3.433,25	494,45
5403	Gagen Künstler19% Vorsteuer	4.300,00	1.654,18
5405	Kosten München Ticket/VVK 19% / 16%	7.012,51	4.000,68
5407	München Ticket f.Fremdanleger 19% / 16%	17.354,97	8.055,75
5408	Wareneingang 19% Vorsteuer	0,00	1.998,49
5730	Erhaltene Skonti	0,00	-3,93
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-935,92	-671,52
5737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	0,00	56,93
		616.945,93	253.588,34

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Euro 500.218,52
(2021: Euro 175.898,97)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Vermietungen gliedern sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
5900	Fremdleistungen Stadt FFB	5.666,08	1.279,80
5901	Sicherheits- und Ordnungsdienst PSD	59.637,24	18.060,82
5902	Veranstaltungsbetreuung	146.010,38	47.415,40
5903	Bestuhlung,Auf-und Abbau,Bühne - LFS	74.045,24	32.384,28
5905	sonstige Veranstaltungsfremdarbeiten	17.561,77	3.021,82
5906	Leihgebühren für Technik	41.610,98	5.133,64
5907	Sicherheitswachen/Sanitätsdienste	708,00	1.113,78
5908	sonstige Kosten für Veranstaltungen	2.087,00	800,00
5909	Reinigung LFS wg. Veranstaltungen/Verm.	152.179,03	66.689,43
5923	Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	712,80	0,00
		500.218,52	175.898,97

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Euro 986.017,79
(2021: Euro 554.428,58)

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Löhne und Gehälter:

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
6001	Einstllg./Auflösg.Pers.kostenrückstellg.	43.110,57	36.011,62
6020	Gehälter	829.993,30	552.694,68
6027	Geschäftsführergehälter	112.913,92	111.354,40
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00	-145.632,12
		<u>986.017,79</u>	<u>554.428,58</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro 356.833,67
(2021: Euro 308.701,31)

**- davon für Altersversorgung Euro 170.879,55
(Euro 133.805,42)**

Der Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
6112	AG-Anteil ges. Sozialvers. Gehaltsempf.	172.741,07	163.520,86
6113	Beihilfeversicherung für Beamte	5.142,48	5.142,48
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	326,30	0,00
6131	sonstige Personalkosten	7.744,27	6.232,55
6145	Einst./Aufl. zu Pensionsrückstellungen	69.481,00	52.769,00
6149	Beihilfe ZVK-Umlage Angestellte	60.302,99	38.782,75
6150	Umlage Versorgungsverband Beamte	41.095,56	42.253,67
		<u>356.833,67</u>	<u>308.701,31</u>

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro 931.827,02
(2021: Euro 942.021,93)

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
6200	Abschreibung immaterielle VermG	237,00	571,20
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	80.347,01	121.814,80
6221	Abschreibung auf Gebäude	831.277,86	797.030,50
6260	Abschreibung GWG	0,00	56,00
6262	Abschreibungen auf aktivierte GWG	56,00	0,00
6264	Abschreibungen auf WG Sammelposten	19.909,15	22.549,43
		<u>931.827,02</u>	<u>942.021,93</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 0,00
(2021: Euro 0,00)

a) Raumkosten

Euro 495.269,84
(2021: Euro 389.762,17)

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
6320	Heizung	79.359,55	46.042,81
6321	Heizung Haus 17 - Gastro	72.249,62	37.298,36
6325	Strom	97.791,31	64.075,22
6326	Wasser,Kanal	64.961,35	-163,98
6330	Reinigungskosten LFS - allgemein	15.019,62	13.296,31
6331	sonstige Reinigungsfirmen	13.348,47	8.057,03
6332	Reinigungsmittel	337,71	373,62
6333	Allgemeine Aufräumarbeiten	128,00	0,00
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	76.070,63	46.427,20
6338	Sanierung Dach Stadtsaal	0,00	123.460,25
6340	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	0,00	17,64
6341	Grundstücksaufwand Bauhof Stadt FFB	8.262,83	2.264,44
6345	Sonstige Raumkosten	8.796,31	4.375,33
	Übertrag	436.325,40	345.524,23

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
	Übertrag	436.325,40	345.524,23
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	58.944,44	44.237,94
		495.269,84	389.762,17

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Euro 51.266,01
(2021: Euro 50.854,54)

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
6400	Versicherungen	47.933,18	47.911,92
6420	Beiträge	1.706,01	1.540,00
6430	Sonstige Abgaben	1.626,82	1.402,62
		51.266,01	50.854,54

c) Reparaturen und Instandhaltungen

Euro 151.032,04
(2021: Euro 130.139,58)

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
6460	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	19.343,26	17.026,49
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	10.501,82	3.607,01
6491	Miet-/Wartungsverträge	92.980,17	88.944,84
6493	Hosting-IT Betreuung Stadt FFB	13.500,00	0,00
6495	Miet-/WartungskostenHard- und Software	14.706,79	20.561,24
		151.032,04	130.139,58

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

d) Werbe- und Reisekosten

Euro 210.007,24
(2021: Euro 149.798,28)

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
6600	Plakat- und Flyerwerbung	20.681,51	27.775,05
6601	Kosten Graphik - Journal	23.230,00	23.164,29
6602	Kosten Journalverteilung	1.337,22	291,50
6603	Kosten für Anzeigen	27.347,37	26.346,45
6604	Radiowerbung	2.375,00	870,00
6605	Graphikarbeit veranstaltungssp.Werbung	68.863,62	34.198,67
6607	Internetwerbung	7.001,54	729,84
6608	Grafikarbeiten allg.	897,00	0,00
6609	sonstige Werbekosten	5.474,55	510,03
6630	Repräsentationskosten	12.629,85	7.275,85
6631	Kosten Internetauftritt	2.948,06	3.882,50
6632	Aufwendungen für Fotos,Videos etc.	6.486,95	9.280,00
6633	Dekoration	578,28	33,60
6635	Graphikkosten allg. (KSK)	15.812,75	0,00
6636	Reprokosten nicht KSK pflichtig	14.025,51	15.396,89
6640	Bewirtungskosten 70%	122,08	30,53
6641	Trinkgelder	18,20	0,00
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	177,75	13,08
		<u>210.007,24</u>	<u>149.798,28</u>

e) Kosten der Warenabgabe

Euro 4.050,00
(2021: Euro 4.051,84)

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
6780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	4.050,00	4.051,84
		<u>4.050,00</u>	<u>4.051,84</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

Euro 336.811,56
(2021: Euro 278.153,99)

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
6300	Aufwendg. zur Erfüllung gesetzl.Vorgaben	1.567,65	3.454,22
6301	Dienst- und Schutzkleidung und - bedarf	0,00	56,50
6302	Verwaltungskostenbeitrag	73.331,36	61.323,16
	Übertrag	74.899,01	64.833,88

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
	Übertrag	74.899,01	64.833,88
6303	Sitzungsgelder	2.400,00	-2.050,00
6498	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	3.278,70	4.349,88
6800	Porto	3.755,08	4.329,81
6802	Porto Journalversand	3.008,66	5.493,98
6803	Porto Mailingaktionen	169,09	228,65
6804	Porto VVK	6,99	0,00
6805	Telefon	5.509,77	5.721,70
6807	Internetgebühren und -kosten	19.271,09	13.832,84
6815	Bürobedarf	2.887,02	3.712,52
6816	EDV-und Technikbedarf	9.758,23	6.166,25
6817	Ausgaben für Karten-VVK-Stelle	12.652,27	1.223,30
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.266,47	1.177,49
6821	Fortbildungskosten	840,00	1.664,34
6825	Rechts- und Beratungskosten	10.885,03	15.941,94
6827	Jahresabschlusskosten	7.937,79	10.115,43
6828	Pflichtprüfungskosten	11.774,70	14.325,80
6830	Kosten Rechnungswesen	51.902,26	47.421,52
6835	Mieten für Kopierer/Drucker/Telefon	9.960,00	10.204,99
6837	Mieten für Frankiermaschine	693,30	471,03
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	5.819,38	384,95
6846	Zweckausstattung	37.873,97	14.183,63
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	88,48	0,00
6851	Kleinmaterial, Leuchtmittel, HM-Bedarf	23.262,24	17.640,88
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.087,30	1.158,76
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	10.689,21	8.787,72
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	121,87	35,16
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	24.013,65	26.797,54
		<u>336.811,56</u>	<u>278.153,99</u>

g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen

Euro **500,00**
(2021: Euro 0,00)

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
6936	Forderungsverluste 19% USt	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>500,00</u>	<u>0,00</u>

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro **17.987,72**
(2021: Euro 0,00)

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
6391	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	8.973,89	0,00
6392	Zuwendungen,Spenden mildtätige Zwecke	9.013,83	0,00
		<u>17.987,72</u>	<u>0,00</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Euro 24.394,00
(2021: Euro 21.784,00)

- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung
von Rückstellungen Euro 24.394,00
(Euro 21.784,00)

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
7363	Aufw. Abzinsung Pensions-/ähnl. Rückst.	24.394,00	21.784,00
		<u>24.394,00</u>	<u>21.784,00</u>

9. Ergebnis nach Steuern

Euro -2.451.607,36
(2021: Euro -2.278.038,06)

10. sonstige Steuern

Euro 2.755,10
(2021: Euro 2.755,10)

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende sonstige Steuern:

Der Posten enthält alle übrigen Steuern, die von der Unternehmung direkt zu tragen sind.

Eine Verrechnung mit besonderen Steuervergütungen erfolgt nicht.

Konto	Bezeichnung	2022 Euro	2021 Euro
7680	Grundsteuer	2.755,10	2.755,10
		<u>2.755,10</u>	<u>2.755,10</u>

11. Jahresfehlbetrag

Euro 2.454.362,46
(2021: Euro 2.280.793,16)

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

A N L A G E N

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

I. Handelsbilanz

zum 31. Dezember 2022

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	248,00	485,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.414.505,59	18.240.496,59
2. technische Anlagen und Maschinen	2,00	2,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	406.727,52	389.431,02
	<u>17.821.235,11</u>	<u>18.629.929,61</u>
Summe Anlagevermögen	17.821.483,11	18.630.414,61
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. geleistete Anzahlungen	0,00	11.471,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	339.486,83	639.678,71
2. Forderungen an die Stadt	629.520,10	603.247,87
3. sonstige Vermögensgegenstände	98.596,14	147.932,30
	<u>1.067.603,07</u>	<u>1.390.858,88</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	656.682,21	223.199,60
Summe Umlaufvermögen	<u>1.724.285,28</u>	<u>1.625.529,48</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	109.918,26	140.559,02
	<u><u>19.655.686,65</u></u>	<u><u>20.396.503,11</u></u>

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	30.000,00	30.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	60.732.061,47	59.106.611,51
III. Verlustvortrag	40.973.061,99	38.692.268,83
IV. Jahresfehlbetrag	2.454.362,46	2.280.793,16
Summe Eigenkapital	<u>17.334.637,02</u>	<u>18.163.549,52</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.127.679,00	1.033.804,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>166.668,54</u>	<u>102.585,15</u>
	1.294.347,54	1.136.389,15
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	244.722,47	541.259,32
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 244.722,47 (Euro 541.259,32)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	427.966,28	253.250,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 427.966,28 (Euro 253.250,67)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	118.337,04	176.924,11
- davon aus Steuern Euro 18.059,07 (Euro 2.765,71)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 118.337,04 (Euro 176.924,11)		
	<u>791.025,79</u>	<u>971.434,10</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	235.676,30	125.130,34
	<u><u>19.655.686,65</u></u>	<u><u>20.396.503,11</u></u>

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

II. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit

**vom 1. Januar 2022
bis 31. Dezember 2022**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.228.984,80	978.765,47
2. Gesamtleistung	2.228.984,80	978.765,47
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.009,18	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	1.560,00	2.380,00
	2.569,18	2.380,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	616.945,93	253.588,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	500.218,52	175.898,97
	1.117.164,45	429.487,31
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	986.017,79	554.428,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 170.879,55 (Euro 133.805,42)	356.833,67	308.701,31
	1.342.851,46	863.129,89
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	931.827,02	942.021,93
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	495.269,84	389.762,17
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	51.266,01	50.854,54
c) Reparaturen und Instandhaltungen	151.032,04	130.139,58
d) Werbe- und Reisekosten	210.007,24	149.798,28
e) Kosten der Warenabgabe	4.050,00	4.051,84
f) verschiedene betriebliche Kosten	336.811,56	278.153,99
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	500,00	0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	17.987,72	0,00
	1.266.924,41	1.002.760,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 24.394,00 (Euro 21.784,00)	24.394,00	21.784,00
9. Ergebnis nach Steuern	2.451.607,36-	2.278.038,06-
Übertrag	2.451.607,36-	2.278.038,06-

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, 82256 Fürstenfeldbruck

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	2.451.607,36-	2.278.038,06-
10. sonstige Steuern	2.755,10	2.755,10
11. Jahresfehlbetrag	<u>2.454.362,46</u>	<u>2.280.793,16</u>

Anlagennachweis vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

veranstaltungsforum fürstenfeld Veranstaltungsforum, Fürstenfeldbruck

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen			Restwerte		Kennzahlen		
	Anfangsbestand EUR 2	Zugang Abgang EUR 3, 4	Umbuchungen EUR 5	Endstand EUR 6	Anfangsbestand EUR 7	im Wirtschafts- jahr EUR 8	Angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EUR 9	Endstand EUR 10	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR 11	am Ende des voran- gegangenen Wirtschafts- jahres EUR 12	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz v.H. 13	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.516,90			63.516,90	63.031,90	237,00		63.268,90	248,00	485,00	0,37	0,39
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	63.516,90			63.516,90	63.031,90	237,00		63.268,90	248,00	485,00	0,37	0,39
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.550.078,08	5.286,86		34.555.364,94	16.309.581,49	831.277,86		17.140.859,35	17.414.505,59	18.240.496,59	2,41	50,40
2. technische Anlagen und Maschinen	7.090,27			7.090,27	7.088,27			7.088,27	2,00	2,00		0,03
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.034.890,31	117.608,66		2.152.498,97	1.645.459,29	100.312,16		1.745.771,45	406.727,52	389.431,02	4,66	18,90
Summe Sachanlagen	36.592.058,66	122.895,52		36.714.954,18	17.962.129,05	931.590,02		18.893.719,07	17.821.235,11	18.629.929,61	2,54	48,54
Summe Anlagevermögen	36.655.575,56	122.895,52		36.778.471,08	18.025.160,95	931.827,02		18.956.987,97	17.821.483,11	18.630.414,61	2,53	48,46

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

III. Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Firmensitz laut Registergericht:	Fürstenfeldbruck
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRA 79973

Rechtliche Verhältnisse

a) Satzungsrechtliche Verhältnisse

In der Stadtratssitzung vom 27. Juli 1999 wurde mit 33 zu 0 Stimmen beschlossen, das Kultur- und Freizeitzentrum auf diesem Gelände in der Form eines Eigenbetriebes gemäß Art. 88 GO zu führen.

Gem. § 20 EBV wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für Große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Aufgrund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBI S. 65 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 1999 (GVBI S. 86), erließ die Stadt Fürstenfeldbruck die Satzung, die mit Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2001 in einigen Punkten abgeändert wurde.

Nach § 1 dieser Satzung wird das Kultur- und Freizeitzentrum der Stadt Fürstenfeldbruck als Organisatorisch, Verwaltungsmäßig und Finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Fürstenfeldbruck geführt. Es erhält 30.000,00 € Stammkapital.

Der Gegenstand des Unternehmens (§ 2) Veranstaltungsforum Fürstenfeld umfasst der Satzung entsprechend:

- Die Durchführung von Eigenveranstaltungen und die Organisation von Fremdveranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und kommerzieller Art im Kultur- und Freizeitzentrum Fürstenfeld
- die Durchführung des kommunalen Fremdenverkehrs, des Kongress- und Tagungswesens und der Messen
- den technischen Betrieb und die Verwaltung des Kultur- und Freizeitzentrums, insbesondere Stadthalle
- die Mitwirkung bei Baumaßnahmen, die den Gegenstand des Unternehmens betreffen.

In diesem Rahmen ist der Eigenbetrieb satzungsgemäß dazu berechtigt, alle dem Aufgabenfeld dienlichen Maßnahmen und Geschäfte, einschließlich der Unterverpachtung der Räume und Einrichtungen sowie zur Einrichtung von Hilfsbetrieben vorzunehmen.

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Die in der Satzung bestimmten Organe (§ 3) sind die Werkleitung (§ 4), der Werkausschuss (§ 5), der Stadtrat (§ 6) und der 1. Bürgermeister (§ 7).

Im Übrigen finden die Geschäftsordnung und die allgemeine Dienstanweisung der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und den Personalrat der Stadt in jeweiliger Fassung Anwendung (§ 13).

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr (§ 12).

Die geänderte Satzung trat zum 10. Mai 2019 in Kraft, die Satzung vom 28. Oktober 2008 trat damit außer Kraft (§ 14).

Zur Werkleitung ist Herr Norbert Leinweber bestellt.

Der Sitz des Eigenbetriebs ist Fürstenfeldbruck.

b) besondere Vertragsverhältnisse

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung lagen keine besonderen Vertragsverhältnisse vor.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und des HGBs erstellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten 250 € bis 1.000,00 € wurden linear auf 5 Jahre abgeschrieben. Für die weiteren immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände wurde die li-

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

neare Abschreibungsmethode mit Verteilung auf 5 bis 10 Jahre angesetzt. Für die Gebäude wurden die Anschaffungskosten auf 33 Jahre verteilt (davon abweichend Wohnungen auf 50 Jahre). Die Neugestaltung des Stadtsaalinnenhofbelags wurde auf 19 Jahre verteilt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem offenen Nennbetrag ausgewiesen. In den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind Forderungen an die Stadt in Höhe von EUR 12.439,01 ausgewiesen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipatorische Posten in Höhe von 16 T€ enthalten

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden nach § 285 Nr. 24 HGB Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen Euro 1.127.679,00.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2018G von Dr. Heubeck herangezogen. Der Zinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren aus den vergangenen 10 Jahren beträgt zum Bilanzstichtag 1,78 %. Für die Dynamisierung der Aktivbesoldung wurden 0,94 % p.a. zugrunde gelegt. Das Ruhestandseintrittsalter wurde mit 67 Jahre angesetzt. Die Erhöhung betrug in 2022 Euro 93.875,00.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Pensionsrückstellung auf Grundlage des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes sowie auf Grundlage des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1,44%) betrug anteilig Euro 611,00 (Euro 34.398,00 im Vorjahr).

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Pflichtprüfung sowie Urlaub und Überstunden enthalten und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrages bewertet.

Aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden wird allen Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer Pflichtversicherung gewährt. Die hieraus entstandenen zukünftigen Verpflichtungen werden nicht passiviert.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres Euro 18.025.160,95.

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres Euro 18.956.987,97.

Zu den Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahres sind keine Angaben zu machen.

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Angaben zu Ausleihungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Ausleihungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 24.066,26 (Vorjahr: Euro 68.536,09).

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 629.520,10 Euro (Vorjahr: 603.247,87 Euro).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Fürstfeldbruck in Höhe von Euro 8.414,95 enthalten (Vorjahr: Euro 6.156,07).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 791.025,79 (Vorjahr: Euro 430.174,78).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,00 Euro vorgenommen.

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Im Berichtsjahr 2022 sind keine außergewöhnlichen Erträge zu verzeichnen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	16,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich	<u>17,00</u>

Die Darstellung entspricht Vollzeitäquivalenten.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 16,95.

Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Abs. 4 HGB:

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die Sparten Fremdvermietung mit **Euro 636.480,96**, Eigenveranstaltungen mit **Euro 657.885,07**, Dauervermietungen mit **Euro 268.584,94** sowie sonstige Umsätze wie Technikvermietung, Personalgestellung, Garderobeneinnahmen, Umsätze aus Journaleinträge und -anzeigen und sonstiges mit **Euro 666.033,83**.

Bezüglich der Angaben zum Gehalt der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB Bezug genommen, da aus dieser Angabe Rückschluss auf das Gehalt genommen werden kann.

Aufwendungen für frühere Werkleiter oder periodenfremde Aufwendungen fielen nicht an.

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Gagenverträgen in Höhe von rund Euro 212.572,33.

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Erläuterung zur Rückstellung für Prüfungs- u. Beratungskosten:

	Stand	Zuführung	Auflösung/ Verbrauch	Stand
	<u>01.01.2021</u>	<u>2021</u>	<u>2021</u>	<u>31.12.2021</u>
für Pflichtprüfung	25.298,90 €	14.160,00 €	15.290,30 €	24.168,60 €
für Jahresabschlusskosten	<u>11.964,19 €</u>	<u>9.500,00 €</u>	<u>11.964,19 €</u>	<u>9.500,00 €</u>
	<u>37.263,09 €</u>	<u>23.660,00 €</u>	<u>27.254,49 €</u>	<u>33.668,60 €</u>

Eine weitere Aufgliederung der Rückstellungen ist im Lagebericht enthalten.

Im Berichtsjahr fielen für den Abschlussprüfer Kosten in Höhe von Euro 8.753,59 an.

Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von Euro 2.454.362,46 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mitglieder des Werkausschusses ab 27.10.2021

Dr. phil. Klemenz Brigitta, 3. Bürgermeisterin, Vorsitzende (stellvertretend für CSU Erich Raff, Ob)

Dr. med. Aldini Robert, Arzt

Dr. Boß Marcel, Doktor der Biochemie

Braumiller Lukas, Student

Danke Karl, selbständiger Schreinermeister

Glockzin Peter, Elektromeister i. R.

Jäger Tina, Studentin Englisch, American Studies, Europastudien

Dr. Jakobs Georg, Zahnarzt

Kreis Dieter, Diplomgeograph

Merkel Gina, Studentin der Politologie

Rubin Lisa, Studentin Politik und Kommunikationswissenschaften

Hannig Theresa, Studium der Politikwissenschaften, Philosophie und Volkswirtschaftslehre, Schriftstellerin

Stangl Christian, Gymnasiallehrer

Weber Florian, Gastronom

Prof. Dr. rer. pol. Wollenberg Klaus, Hochschullehrer

Mitglieder des Werkausschusses ab 27.01.2022

Dr. phil. Klemenz Brigitta, 3. Bürgermeisterin, Vorsitzende (stellvertretend für CSU Erich Raff, Ob)

Dr. med. Aldini Robert, Arzt

Dr. Boß Marcel, Doktor der Biochemie

Quinten Ulrike, Bibliotheksangestellte

Danke Karl, selbständiger Schreinermeister

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Glockzin Peter, Elektromeister i. R.

Jäger Tina, Studentin Englisch, American Studies, Europastudien

Dr. Jakobs Georg, Zahnarzt

Kreis Dieter, Diplomgeograph

Merkl Gina, Studentin der Politologie

Rubin Lisa, Studentin Politik und Kommunikationswissenschaften

Hannig Theresa, Studium der Politikwissenschaften, Philosophie und Volkswirtschaftslehre, Schriftstellerin

Stangl Christian, Gymnasiallehrer

Weber Florian, Gastronom

Prof. Dr. rer. pol. Wollenberg Klaus, Hochschullehrer

Mitglieder des Werkausschusses ab 30.03.2022

Dr. phil. Klemenz Brigitta, 3. Bürgermeisterin, Vorsitzende (stellvertretend für CSU Erich Raff, Ob)

Dr. med. Aldini Robert, Arzt

Dr. Boß Marcel, Doktor der Biochemie

Quinten Ulrike, Bibliotheksangestellte

Danke Karl, selbständiger Schreinermeister

Glockzin Peter, Elektromeister i. R.

Jäger Tina, Studentin Englisch, American Studies, Europastudien

Dr. Jakobs Georg, Zahnarzt

Kreis Dieter, Diplomgeograph

Weinberg Irene, Krankenschwester, Lehrerin für Pflegeberufe

Rubin Lisa, Studentin Politik und Kommunikationswissenschaften

Hannig Theresa, Studium der Politikwissenschaften, Philosophie und Volkswirtschaftslehre, Schriftstellerin

Stangl Christian, Gymnasiallehrer

Weber Florian, Gastronom

Prof. Dr. rer. pol. Wollenberg Klaus, Hochschullehrer

Mitglieder des Werkausschusses ab 25.10.2022

Dr. phil. Klemenz Brigitta, 3. Bürgermeisterin, Vorsitzende (stellvertretend für CSU Erich Raff, Ob)

Dr. med. Aldini Robert, Arzt

Sidani Jeanne-Marie, Autorin, Übersetzerin, Soziales Projektmanagement

Quinten Ulrike, Bibliotheksangestellte

Danke Karl, selbständiger Schreinermeister

Glockzin Peter, Elektromeister i. R.

Jäger Tina, Studentin Englisch, American Studies, Europastudien

veranstaltungsforum fürstenfeld

Bilanzbericht zum 31. Dezember 2022

Dr. Jakobs Georg, Zahnarzt

Kreis Dieter, Diplomgeograph

Weinberg Irene, Krankenschwester, Lehrerin für Pflegeberufe

Rubin Lisa, Studentin Politik und Kommunikationswissenschaften

Hannig Theresa, Studium der Politikwissenschaften, Philosophie und Volkswirtschaftslehre, Schriftstellerin

Stangl Christian, Gymnasiallehrer

Best, Student Sozialpädagogik & Management

Prof. Dr. rer. pol. Wollenberg Klaus, Hochschullehrer

Fürstenfeldbruck, 23.06.2023



Norbert Leinweber

Werkleiter

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Gültig ab 01.08.2022

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (5) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (6) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z. B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S. 1 StBerG).

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.v. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. Zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf _____ € (in Worten: _____ €) begrenzt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).
- (5) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz verjährt
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z. B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

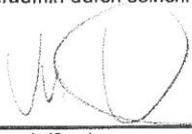
Der/Die Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

Herrn
Norbert Leinweber
Orlando-di-Lasso-Straße 6d
82256 Fürstenfeldbruck

Handelt/handeln im eigenen Namen/für

veranstaltungsforum fürstenfeld
Fürstenfeld 12
82256 Fürstenfeldbruck

Und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, so dass er/sie sie daraufhin durch seine/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/anerkennt.

21/08/22 
(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

ANLAGE ZU
Allgemeine Auftragsbedingungen
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Gültig ab 01.08.2022

Zu **§ 5, Haftung** der allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften wird folgendes ergänzend/abweichend vereinbart:

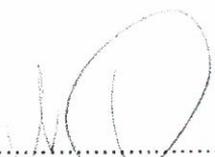
- (1) Bei einem verursachten Schadensfall wird die Haftung des Steuerberaters begrenzt auf

€ 4.000.000,00.

- (2) Der Steuerberater haftet **nicht** gegenüber Dritten (insbesondere Geschäftsführer, Sozialversicherungsträger, Bank und Kreditinstitute, Versicherungen, berufsständige Institutionen, wie IHK, HWK usw., potenzielle Unternehmenskäufer und Unternehmensberater) für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wird.

Zur Kenntnis genommen:

F.F.B., 01/08/22
Ort, Datum


.....
veranstaltungsforum fürstenfeld

Abgleich Haushaltsmittelverbrauch

2022

	gesamt		Zurechnung		Abgleich mit Wirtschaftsplan 2022
	€	€	Stadt FFB	veranstaltungsforum fürstenfeld	
Umsatzerlöse/sonstige Erträge	2.228.984,80			2.228.984,80	1.994.300,00
./. Materialaufwand	1.117.164,45			1.117.164,45	917.000,00
./. Personalaufwand	1.332.851,46			1.332.851,46	1.245.352,00
./. Abschreibungen	932.327,02	797.256,00		135.071,02	128.692,00
./. sonstige betriebl. Aufwendungen	1.300.818,41			1.300.818,41	1.278.153,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.569,18			2.569,18	0,00
./. Sonstige Steuern	2.755,10			2.755,10	2.755,00
Verlust laut Bilanz	2.454.362,46	797.256,00		1.657.106,46	1.577.652,00
nicht ausgleichende Rückstellung	69.481,00			69.481,00	
nicht ausgleichende Abschreibung und evtl. Anlagenabgänge	932.327,02	797.256,00		135.071,02	128.692,00
ausgleichendes, laufendes Ergebnis	1.452.554,44	797.256,00		1.452.554,44	1.448.960,00
Zugänge Anlagevermögen	122.895,52	0,00		122.895,52	200.000,00
ausgleichendes Defizit	1.575.449,96	797.256,00		1.575.449,96	1.648.960,00
Planansatz Verwaltungshaushalt				1.448.960,00	
davon Kapitalvortrag aus 2021 lt. Wirtschaftsplan 2022		300.000,00		0,00	
Haushaltsansatz Vermögenshaushalt				200.000,00	
				0,00	
				-73.510,04	
				50.000,00	
LED-Mittelvortrag wegen verspäteter Anschaffung					
Haushaltsmittel-Minderverbrauch					-23.510,04